

## **DER HAUPTPERSONALRAT**

für Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen  
beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 49, 40190 Düsseldorf; [HPRRS@MSB.NRW.de](mailto:HPRRS@MSB.NRW.de)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie über die Arbeit des HPR informieren:

### **Mehrarbeit in Zeiten der Coronakrise**

Im Rahmen ihres Stundendeputats sind die Kolleginnen und Kollegen zurzeit neben dem Home-Schooling auch im Präsenzunterricht tätig. Dabei stemmen sie oftmals nicht nur ihre eigenen Klassen, sondern leisten auch Vertretungsunterricht – z.B. für Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören und deshalb bis auf Weiteres nicht eingesetzt werden dürfen. Den HPR Realschulen haben Beschwerden erreicht, dass einzelnen Lehrkräften verweigert wurde, diese Vertretungsstunden als Mehrarbeit abzurechnen. Deshalb hat der Hauptpersonalrat das Ministerium um Klarstellung gebeten und folgende Antwort erhalten:

Wenn eine Lehrkraft keinen Präsenzunterricht erteilen kann, weil der Schulbetrieb aus infektionsschutzrechtlichen Gründen ruht oder sie zu einer Risikogruppe gehört, dann gelten die Pflichtstunden – entsprechend dem individuellen Stundendeputat – als erteilt.

Wird eine Lehrkraft über ihre eigentliche Unterrichtsverpflichtung hinaus -zusätzlich zum Home-Schooling- im Präsenzunterricht als Vertretungslehrkraft eingesetzt und erhält dafür keine Entlastung, liegt deshalb Mehrarbeit (BASS 21-22 Nr.21) vor. Nur dann, wenn feststeht, dass der Unterricht wegen Abwesenheit der Klasse (z.B. bei Entlassung der Abschlussklassen vor Beginn der Sommerferien) auch nicht im Wege des Home-Schooling erteilt werden kann, wäre Vertretungsunterricht Ersatz für nicht erteilte Pflichtstunden.

Beispiel: Eine Lehrkraft arbeitet seit Wochen im Home-Office im Rahmen ihres Stundendeputats. Sie versorgt mit ihren beiden Hauptfächern sämtliche Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen und nimmt die entsprechenden Korrekturen vor. Nun soll sie zusätzlich mit einigen Wochenstunden als Vertretung einer Lehrkraft im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Diese Vertretungsstunden stellen Mehrarbeit dar.

Mit kollegialen Grüßen

Sven Christoffer  
(Vorsitzender)